Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 340/2025 öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Herr Gal	FBL 1				
AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
Rat	29.09.2025

TOP	**Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien Beschluss, Öffentliche Auslegung und Beteiligung zum zweiten Planentwurf Stellungnahme Kreisstadt Bergheim**

Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum zweiten Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW wird beschlossen.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim zum Regionalplan Köln, Teilplan Erneuerbare Energien im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung zum zweiten Planentwurf gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW (in der Fassung vom 01.08.2025) wurde am 07.08.2025 vorbehaltlich des Beschlusses des Rates am 29.09.2025 abgegeben. Der entsprechende Beschluss soll nun in der Ratssitzung gefasst werden.

2. Sachverhalt

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 04.07.2025 den **zweiten Planentwurf** des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln – („Teilplan EE") – und dessen öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen.

Mit Schreiben vom 07.07.2025 wurden die Träger öffentlicher Belange von der Regionalplanungsbehörde über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln, zweiter Planentwurf und dessen öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung gemäß § 9 Abs. 2 und 3 Raumordnungsgesetz i.V.m. § 13 Landesplanungsgesetz NRW informiert und um Stellungnahme gebeten. Die Beteiligung hat vom 07.07. bis einschließlich 07.08.2025 stattgefunden.

Die Möglichkeit zur Stellungnahme zum zweiten Planentwurf beschränkt sich gemäß § 9 Abs. 3 ROG auf die im Vergleich zum ersten Entwurf (Stand Aufstellungsbeschluss) vorgenommenen Änderungen.

Stellungnahmen, die bereits im Rahmen der ersten Beteiligung eingereicht wurden, werden auch ohne ein erneutes Einreichen in der Abwägung berücksichtigt werden. Die Abwägung der Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung liegt noch nicht vor, diese wird erst im Rahmen der Gesamtabwägung fertig gestellt.

Der **erste Planentwurf** wurde am 20.12.2024 zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung beschlossen, diese hat vom 13.01. bis einschließlich 13.02.2025 stattgefunden. Die Kreisstadt Bergheim hat mit Schreiben vom 27.01.2025 eine entsprechende Stellungnahme abgegeben (vgl. Beschlussvorlage Nr. 30/2025).

Der aktuelle Zeitplan für die Aufstellung des Sachlichen Teilplans sieht einen Feststellungsbeschluss im Dezember 2025 vor.

Wesentliche Inhalte und Änderungen im zweiten Planentwurf

Mit dem vorliegenden Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien werden u. a. Windenergiebereiche (WEB) als Vorranggebiete ohne Ausschlusswirkung festgelegt. Diese sind für die Nutzung der Windenergie vorgesehen, andere raumbedeutsame Nutzungen werden in dem Bereich ausgeschlossen, soweit diese mit den vorrangigen Nutzungen nicht vereinbar sind.

Gegenüber dem ersten Planentwurf, bei dem für die Kreisstadt Bergheim Flächen von 704 ha (7,3 % des Stadtgebietes) als Windenergiebereiche (WEB) festgelegt wurden, sind es im zweiten, vorliegenden Planentwurf 628 ha (6,52 % des Stadtgebietes).

Im zweiten Entwurf entfällt zum einen das Gebiet BM_05 (75 ha) auf der Wiedenfelder Höhe, da eine Realisierung von Windenergieanlagen in diesem Gebiet nicht mit militärischen Belangen vereinbar ist. Zum anderen entfällt das kleine Gebiet BM_PUL_02 (2 ha) östlich der L 213 zwischen Fliesteden und Glessen. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Änderungen der Festlegung der geplanten Vorranggebiete gegenüber dem 1. Planentwurf (Dez. 2024) im Bergheimer Stadtgebiet.

Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme

Wesentliches Anliegen der vorliegenden Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim ist eine raumverträgliche Reduzierung der geplanten Fläche für den Windenergiebereich BM_01 (aktuell 172 ha), welche zwischen den Ortsteilen Büsdorf, Fliesteden, Glessen und Oberaußem sehr zentral gelegen ist und landschaftlich sensible Bereiche überplant.

Zudem ist das nördliche Stadtgebiet bereits durch andere raumbedeutsame Anlagen der Energieerzeugung (u. a. Kraftwerk Niederaußem), Umspannwerke, zahlreiche Hochspannungs-, Gashochdruck- und anderen Versorgungsleitungen sowie vorhandene Windenergieanlagen nördlich der Stadtteile Büsdorf und Fliesteden im Windpark Stommelner Höhe vorbelastet. Die Errichtung weiterer Anlagen der Energieerzeugung in einem unverträglichen Maß läuft den städtebaulichen Entwicklungszielen der Kreisstadt Bergheim zuwider und schränkt die kommunale Entwicklungsfähigkeit ein.

Bergheim leistet zur Erfüllung des Teilflächenzieles für die Planungsregion Köln mit einer Fläche von 628 ha (6,52 % des Stadtgebietes) bereits einen großen Betrag. Sie stellt damit jeweils die drittgrößte Fläche und den drittgrößten Flächenanteil im Rhein-Erft-Kreis zur Verfügung, wobei der Rhein-Erft-Kreis mit 5,15% insgesamt der Kreis mit dem höchsten Flächenanteil im gesamten Regierungsbezirk Köln ist.

Die Kreisstadt Bergheim ist grundsätzlich bereit, ihren Beitrag zur Erfüllung des Teilflächenzieles für die Planungsregion Köln mit 6,52 % der Fläche ihres Stadtgebietes oder mehr zu leisten, fordert aber in diesem Zusammenhang eine bessere Abstimmung hinsichtlich der Verteilung der Flächen im Stadtgebiet und eine stärkere Berücksichtigung städtebaulicher Entwicklungsziele.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln setzt die Vorgaben des Bundes und des Landes für einen zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Regierungsbezirk Köln um.

6. Bürgerbeteiligung

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorliegenden Entwurf des Teilplanes Erneuerbare Energien fand vom 07.07. bis einschließlich zum 07.08.2025 statt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt